

PROMEA AKTUELL 03/18

PROMEA Ausgleichskasse

Lohnmeldung 2018 – Neuerungen

Der Umwelt zuliebe verzichten wir ab diesem Jahr auf den Versand unseres Leitfadens für die Lohnmeldung. Er steht Ihnen nach wie vor auf unserer Website www.promea.ch zur Verfügung, so dass Sie weiterhin die Anleitung und die Musterbeispiele konsultieren können.

Wenn Sie im letzten Jahr die Lohnmeldung via PartnerWeb oder ELM elektronisch mit uns abgewickelt haben, erhalten Sie dieses Jahr keine Abrechnungsfomulare, da die elektronische Lohnmeldung genügt. Wechseln Sie dieses Jahr neu auf die elektronische Übermittlung, reichen Sie die erhaltenen Formulare bitte nicht zusätzlich per Post ein. Im nächsten Jahr erhalten Sie folglich auch keine Abrechnungsfomulare mehr.

PROMEA Ausgleichskasse

Übermittlung Löhne via ELM

Haben Sie eine Swissdec-zertifizierte Lohnbuchhaltung, so ist die Lohnmeldung bequem, schnell und mit wenigen Klicks erledigt.

Ohne erneute Aufbereitung können Sie die Lohndaten aus Ihrem Lohnbuchhaltungssystem der AHV, der Suva, den Steuerverwaltungen, Privatversicherungen und dem Bundesamt für Statistik liefern.

Stellen Sie jetzt um, um bereits beim nächsten Jahresabschluss Zeit und damit wichtige Ressourcen zu sparen. Weitere Informationen finden Sie unter www.swissdec.ch.

PROMEA Ausgleichskasse

Erhöhung der Rentenleistungen und Änderungen per 1. Januar 2019

Aufgrund der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung und der Empfehlung der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 21. September 2018 beschlossen, die Rentenleistungen per 1. Januar 2019 zu erhöhen. Die Minimalrente steigt somit von CHF 1 175 auf CHF 1 185 pro Monat, die Maximalrente von CHF 2 350 auf

CHF 2 370. Die Anpassung bei den Renten führt zu weiteren Anpassungen im Leistungs- und Beitragsbereich, so werden z. B. die Mindestbeiträge der Selbständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen für die AHV, IV und EO von CHF 478 auf CHF 482 pro Jahr erhöht.

Alle weiteren Änderungen per 1. Januar 2019 finden Sie im Merkblatt **1.2019 Allgemeines** der Informationsstelle AHV/IV bei uns unter www.promea.ch.

PROMEA Familienausgleichskasse

Neue Eckwerte ab 1. Januar 2019

Aufgrund der Rentenerhöhung in der AHV werden ebenfalls die Einkommen für den Anspruch auf Familienzulagen ab 1. Januar 2019 angepasst:

- Mindesteinkommen für Arbeitnehmende

	2018	2019
Im Jahr	CHF 7 050	CHF 7 110
Pro Monat	CHF 587	CHF 592

- Maximales Einkommen des Kindes in Ausbildung

	2018	2019
	CHF 28 200	CHF 28 440

- Maximales Einkommen Nichterwerbstätige

	2018	2019
	CHF 42 300	CHF 42 660

Kein Anspruch auf Ausbildungszulage besteht, wenn das jährliche Einkommen des Kindes in Ausbildung höher ist als die maximale volle Altersrente der AHV (ab 1. Januar 2019 CHF 28 440 pro Jahr, bzw. CHF 2 370 pro Monat).

PROMEA Familienausgleichskasse

Separater Ausweis aller kantonalen Sonderleistungen auf der Faktura

Ab 1. Januar 2019 werden wir die kantonalen Sonderleistungen (z. B. Berufsbildungsfonds), die bisher im FAK-Beitragssatz enthalten waren, getrennt in

Rechnung stellen. Damit möchten wir die Transparenz erhöhen. Die entsprechenden Details erhalten Sie wie gewohnt auf der Akontoanzeige 2019.

Berufliche Vorsorge

Gesetzliche Grenzbeträge 2019

In der Beruflichen Vorsorge gelten für das Jahr 2019 neu folgende gesetzliche Grenzbeträge:

- Mindestjahreslohn

2018	2019
CHF 21 150	CHF 21 330

- Koordinationsabzug

2018	2019
CHF 24 675	CHF 24 885

- Lohnmaximum

2018	2019
CHF 84 600	CHF 85 320

- Maximal koordinierter BVG-Lohn

2018	2019
CHF 59 925	CHF 60 435

- Minimal koordinierter BVG-Lohn

2018	2019
CHF 3 525	CHF 3 555

Berufliche Vorsorge

Meldung der massgebenden Jahreslöhne gültig ab 1. Januar 2019

Als Mitglied der PROMEA Pensionskasse oder der Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall erhalten Sie eine Lohnmeldeliste, auf welcher alle versicherten Personen aufgeführt sind, die bei uns angemeldet wurden. Bitte überprüfen Sie den Personalbestand und tragen Sie die per 1. Januar 2019 gültigen Löhne ein und senden Sie uns diese zu oder erfassen Sie diese im PartnerWeb. So können wir Ihre Beiträge ab Januar korrekt fakturieren. Weitere Details entnehmen Sie bitte unserem „Leitfaden für die Meldung der massgebenden Jahreslöhne 2019“.

PROMEA Sozialversicherungen

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten über die Festtage

Unsere Büros bleiben vom 24. Dezember 2018 bis und mit 2. Januar 2019 geschlossen. Für Mitteilungen stehen Ihnen in dieser Zeit unser E-Mail info@promea.ch oder unser Fax 044 738 53 73 zur Verfügung. Ab Donnerstag, 3. Januar 2019, sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen besinnliche Festtage sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

PROMEA Sozialversicherungen

Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren
 Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 53 73
info@promea.ch, www.promea.ch